

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2015-174 Status: öffentlich Datum: 05.10.2015 Verfasser: Ilona Thiele		
Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung des Winterdienstes 2015/2016			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung des Winterdienstes 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Zuschlag für den Winterdienst 2015/2016 (laut beiliegender Vereinbarung) an die Firma Friedländer Landhandels-und Dienste GmbH , Pleetzer Weg 39-45, 17098 Friedland zu erteilen.

Es hat keine andere Firma ein Angebot abgegeben, da keine freien Kapazitäten vorhanden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 7.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Winterdienst

Sachkonto: 5232810

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

☒	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Vereinbarung zur Übertragung des Winterdienstes

Zwischen der

Gemeinde Neverin

als Auftraggeber

und der **Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH, Pleetzer Weg 39-45,
17098 Friedland**

als Auftragnehmer

wir auf der Grundlage des Räum- und Streuplanes der Gemeinde zur Vorbereitung
und Durchführung des

Straßenwinterdienstes 2015/2016

folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Neverin überträgt ihre Verpflichtung zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V, § 50 Abs. 2 v. 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neverin in der derzeit geltenden Fassung auf den Auftragnehmer.

2.

Umfang des Winterdienstes

Der Auftragnehmer räumt und streut die Strecken, die in der Anlage 1 aufgeführt sind. Sie Anlage zur Durchführung des Straßenwinterdienstes ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Straßen, Wegen und Plätzchen nach der anerkannten Regel der Technik und aufgrund der rechtlichen Vorgaben des StrWG-MV und der hierzu ergangenen Rechtsprechung ordnungsgemäß den Winterdienst durchzuführen. Es gilt der Grundsatz: Streupflicht geht vor Räumpflicht!

3.

Durchführung des Winterdienstes

Beginn und Ende des Straßenwinterdienstes richten sich nach der jeweils bestehenden Winterwetterlage und dem Straßenzustand und ist eigenverantwortlich durchzuführen. Der dem Auftragnehmer übertragene Winterdienst ist von Montag – Sonnabend einschließlich bis 7.00 Uhr, an den Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr abzuschließen. Der Winterdienst ist bei Bedarf täglich bis 20.00 Uhr zu wiederholen. Eventuelle Nacheinsätze sind auf besondere Anweisung auszuführen.

Den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge löst der Auftragnehmer eigenverantwortlich aus.

Bei nicht eindeutigen Straßen- bzw. Witterungsverhältnissen ist eine Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde oder dem Ordnungsamt des Amtes Neverin vorzunehmen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über die Einsatzzeiten ein Tourenbuch zu führen.

Das Tourenbuch bildet die Grundlage der Nachweisführung.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Einsätze anzufordern.

4.

Leistungsgegenstand

Einsatzzeitraum: von November 2015 bis April 2016

Einsatzgebiet: Gemeinde Neverin mit den Dörfern Neverin und Glocksin.
In der Anlage 1 sind die Straßen benannt.

Der Auftragnehmer benennt für die operative Zusammenarbeit mit dem zuständigen Beauftragten des Auftraggebers.

Name, Vorname: Zahmel, Günter
Telefon dienstlich: 039601/3242812
Handy: 0163/2420018
Fax: 039601/20477
E-Mail: lager@fld-friedland.de

Der Auftraggeber benennt seinen beauftragten Ansprechpartner:

Name, Vorname:

Telefon dienstlich:

Handy:

Fax:

E-Mail:

Der Auftragnehmer stellt die für die Durchführung von Leistungen des Straßenwinterdienstes erforderlichen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand zur Verfügung und sorgt für deren ständige Einsatzbereitschaft. Bei Ausfall ist durch den Auftragnehmer für Ersatz zu sorgen.

5.

Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Stundensätzen bzw. Materialeinsatz.

Dabei kommen nachfolgende Sätze zur Anwendung:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Fahrzeug mit Streu- und Räumeinrichtung | 75,00 €/h netto |
| 2. Streusalz | 95,00 €/t netto |

An Sonn- und Feiertagen erfolgt auf die Einsatzstunden ein Zuschlag von 10 %.

Für die Bereitstellung von zwei Allrad-LKW mit einem Spezialaufbau und Ladegerät, sowie die Bereithaltung von Personal, Streusalz usw. wird eine Pauschale von 1.000 Euro je Gemeinde und Winter in Rechnung gestellt.

6.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die anlässlich des Einsatzes seines Fahrzeuges zur Räumung und Streuung einer Straße, eines Weges oder Platzes durch den Betrieb dieses Fahrzeuges entstehen oder von seinen Erfüllungs/Verrichtungsgehilfen verursacht werden. Diese Haftung gilt unabhängig davon, ob es sich um Fremd- oder Eigenschäden handelt. Der Auftragnehmer stellt die Gemeinde von Haftungsansprüchen frei, die von Dritten in diesem Zusammenhang gemacht werden könnten. Weiterhin hat der Auftragnehmer der Gemeinde Schadensersatzbeiträge zu ersetzen, die sie in diesem Zusammenhang an Dritte leisten muss. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden lediglich auf einfacher Fahrlässigkeit des Auftragnehmers

oder seiner Erfüllungs/Verrichtungsgehilfen beruht. Auf Verlangen der Gemeinde ist der Bestand einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Bei eingetretenen Schadensfällen ist das Ordnungsamt, Telefon 039608/25124 oder 25121 sofort zu verständigen.

7.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag läuft vom 01. Oktober 2015 bis 30. April 2016.

Der Auftragnehmer garantiert die Bereitstellung der Fahrzeuge mit den entsprechenden Winterdienstgeräten für diesen Zeitraum. Der Vertrag wird automatisch für eine weitere Winterdienstperiode verlängert, sofern er nicht bis zum 01.07. eines Jahres gekündigt wird. Die Gemeinde ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer den Winterdienst nicht rechtzeitig oder ausreichend gewährleistet. In diesem Fall hat der Auftragnehmer der Gemeinde, die ihr durch die fristlose Kündigung entstandenen Kosten zu ersetzen.

Im Falle eines Vergleichs-, Konkurs- oder Strafverfahrens hinsichtlich des Auftragnehmers kann die Gemeinde den Vertrag ebenfalls fristlos kündigen. Der Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers reicht hierfür aus.

8.

Schlussbestimmungen

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausführung erstellt. Jeder Vertragspartner erhält ein Vertragsexemplar.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung

....., den.....

Auftraggeber

Friedländer Landhandels-
und Dienste GmbH
Pleitzer Weg 39-45
17098 Friedland
Tel. 039601/32 428-0
Fax 039601/20 47 7

Auftragnehmer